

Vermittlung von Beherbergungsverträgen

Besondere Geschäftsbedingungen des Pools der Weissen Arena Gruppe BGB WAG

1. Geltungsbereich

Sie akzeptieren neben den AGB WAG (link) die "BGB Beherbergung" mit jeder Vermittlung eines Beherbergungsvertrages (Hotel).

Abweichungen von den "BGB Beherbergung" oder Ihre eigenen AGB gelten nur, wenn sie ausdrücklich (schriftlich oder elektronisch) vereinbart wurden.

2. Vertragspartei

Sie akzeptieren, dass die Vermittlung des Beherbergungsvertrages durch die Mountain Vision AG, Laax (MV) erfolgt, unabhängig davon, welche Unternehmung des WAG-Pools Ihre Bestellung entgegennimmt und/ oder ausführt.

3. Vertragsschluss

Der vermittelte Beherbergungsvertrag kommt mit der schriftlichen oder elektronischen Bestätigung der MV und Ihren Kreditkartenangaben zur Garantie der Bezahlung zustande.

Sie akzeptieren die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Leistungs-/Produktebeschreibungen und Bedingungen. Diese können von den im Internet oder Prospekten publizierten abweichen.

Der Hauptvertrag, d.h. der vermittelte Beherbergungsvertrag, kommt direkt zwischen Ihnen und dem vermittelten Hotel bzw. Beherbergungsunternehmen (nachstehend Dritter genannt) zustande. Diesbezüglich gelten dessen Allgemeine Geschäfts- und besonderen Vertragsbedingungen.

4. Änderungen

Der Dritte ist berechtigt, nach Vertragsabschluss Angebotsänderungen vorzunehmen, wenn sich dies – aus welchen Gründen auch immer – aufdrängen sollte. Solche Änderungen begründen keinen Anspruch auf Vertragsrücktritt oder Schadenersatz, wenn sich der Charakter der vertraglich versprochenen Leistung nicht wesentlich verändert.

5. Leistungen der MV

Die MV vermittelt den Abschluss eines Beherbergungsvertrages im Auftrag und für Rechnung des Hotels, für welches sie als Agentin tätig ist. Die MV handelt lediglich als Abschlussagentin mit Inkassovollmacht im Sinne von Art. 418a ff. OR.

6. Vermittlung von Beherbergungsverträgen

Bei der Überbauung «rocksresort» handelt es sich um eine Betriebsstätte im Sinner von Art. 2 Abs. 2 lit. A BewG. Die Vermietung der Wohnungen im rocksresort erfolgt durch die Weisse Arena Hospitality AG bzw. die MWST-Gruppe Weisse Arena AG, CHE-116.309.314 MWST,

als Vermittlerin im Namen und auf Rechnung des jeweiligen Eigentümers der entsprechenden Wohnung. Der Eigentümer der Wohnung wird dem Mieter bei der definitiven Zuteilung der Wohnung bzw. bei der Abreise auf der Rechnung bekanntgegeben.

7. Preise

Sie akzeptieren die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Preise und Wechselkurse. Sie ergeben sich aus der Auftragsbestätigung und können von den im Internet oder Prospekten publizierten Preisen abweichen.

Bei Hotelbuchungen kann eine Preiserhöhung bis 29 Tage vor Vertragsbeginn erfolgen. Sie ist Ihnen sofort schriftlich oder elektronisch mitzuteilen.

8. Zahlungsbedingungen

Es gelten die in der Bestätigung festgehaltenen Zahlungsbedingungen. Ist darin nichts oder nichts anderes vereinbart, gelten die folgenden Bedingungen:

- a. Die MV leitet Ihre Kreditkartenangaben zur Garantie der Buchung an das gebuchte Hotel weiter.
- b. Sie bezahlen Ihren Hotelaufenthalt direkt dem Hotel bei Ihrer An- oder Abreise.

9. Änderung oder Annullierung

Ändern oder annullieren Sie die Buchung und enthält die Bestätigung nichts anderes, erhebt die MV folgende Kosten zulasten Ihrer Kreditkarte:

Annullierungszeitraum vor Reisebeginn	Stornierungskosten in %	Bearbeitungsgebühr
bis 30 Tage	kostenfrei	CHF 70.-
29 bis 7 Tage	50%	CHF 70.-
6 bis 0 Tage	100%	keine

Ändern oder annullieren Sie eine Gruppenbuchung (Buchung für mindestens 15 Personen), und enthält die Bestätigung nichts anderes, erhebt die MV folgende Kosten zulasten Ihrer Kreditkarte:

Annullierungszeitraum vor Reisebeginn	Stornierungskosten in %	Bearbeitungsgebühr
bis 60 Tage	kostenfrei	CHF 70.-
59 bis 30 Tage	50%	CHF 70.-
29 bis 0 Tage	100%	keine

Massgebend für die Berechnung des Datums ist das Eintreffen Ihrer Mitteilung bei der MV.

Die aufgeführten Kosten entfallen, wenn Sie die Buchung im gleichen Hotel wie folgt ändern: z.B. Wechsel in eine höhere Zimmerkategorie, Verlängerung der Beherbergungsdauer.

Die MV erhebt nur die Bearbeitungsgebühr pro Änderung, wenn Sie eine Ersatzperson oder Ersatzpersonen finden, die in Ihren Vertrag eintritt bzw. eintreten.

Eine Umbuchung in ein anderes Hotel gilt als neuer Vertrag und Ihr bisheriger Vertrag gilt als annulliert mit den oben erwähnten Kostenfolgen.

10. Änderung oder Annullierung

Die MV haftet im Rahmen ihrer Vermittlungstätigkeit für die ordnungsgemässe Reservation und Buchung.

Sie verpflichtet sich, die erhaltenen Zahlungen an das Beherbergungsunternehmen weiterzuleiten.

Die MV haftet nicht für allfällige Übermittlungsfehler eines Reiseveranstalters. Massgebend sind die in der Bestätigung der MV festgehaltenen Bedingungen. Weichen diese von den Angaben Ihres Reiseveranstalters ab, haben Sie sich bei demselben schadlos zu halten.

11. Datenschutz

Sie sind ausdrücklich damit einverstanden, dass die MV Ihre Daten dem Dritten zur Erfüllung dessen Vertragspflichten übermittelt. Der Datenschutz wird gewährleistet. Die Datenschutzerklärung der WAG ist auf der Website www.laax.com/rechtliches/datenschutz publiziert. Sie bildet integrierenden Bestandteil der vorliegenden "BGB". Sie erklären ausdrücklich, die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen und Ihre Zustimmung zu den darin vorgesehenen Datennutzungen und Verarbeitungen erteilt zu haben.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Gerichtsstand für allfällige Klagen ist Laax.

Laax, 12.10.2018